

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Preisunterrichtungs-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

V. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. März 1877.

Nr. 11.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungssachen: Miltzfelung, betr. Kinderpest; — Vertheilung von Ausländern aus dem Reichsgebiet. Seite 135
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 138
3. Finanz-Wesen: Geldankäufe während der Reichsbank; — Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeindefiskalischen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schluß des Monats Februar 1877; — Nachweisung der bis Ende Februar 1877 festgesetzten Auslieferung des Wechels, betreffend die Ausgabe von Reichsflanzscheinen 139

4. Handels- und Gewerbe-Wesen: Bekanntmachung, betreffend den Gewerbetrieb der Ausländer im Inland. Vom 7. März 1877 142
5. Zoll- und Steuer-Wesen: Bundesratsbescheid, betreffend die Lagerung von Ruder mit Anspruch auf Abgabenvergütung in Visum-Transitlagern; — Uebersicht über die von den Hübenpuder-Fabrikanten des deutschen Zollgebietes verkauften Rübennengen, sowie über die Einfuhr und Ausfuhr von Ruder im Monat Februar 1877; — Nachweisung der Einnahme an Wechselfempfehlung im Deutschen Reich in den Monaten Januar und Februar 1877 143

1. Allgemeine Verwaltungssachen.

Bekanntmachung.

Seit Erlass der Bekanntmachung vom 8. d. M. (Seite 119) sind im Königreich Preußen neue Fälle des Auftretens der Kinderpest nicht vorgekommen.

Im Königreich Sachsen ist die Seuche konstatiert worden:

am 11. d. M. in Klotzsche bei Dresden unter einem Viehstande von 12 Stück;

am 12. d. M. von neuem in Lugau unter 5 Stück.

Die infizierten Viehstände sind getödtet worden.

Berlin, den 15. März 1877.

Das Reichskanzler-Amt.

Ed.